

Beschluss des Landrats vom 26.01.2023

Nr. 1963

57. Panne bei der Auslieferung der Wahllisten
2023/61; Protokoll: pw

Nr. 1964

58. Sicherstellung ordentliche Landratswahlen
2023/65; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) beantragt namens der Geschäftsleitung des Landrats, die beiden Interpellationen verbunden zu beraten.

://: Der verbundenen Beratung wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die schriftlichen Antworten seien in der Mittagspause aufgeschaltet worden.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, die Situation der falsch versendeten Wahllisten sei äusserst unschön und hätte nie passieren dürfen. Die Landeskanzlei hat die Geschehnisse und den anzunehmenden Umfang in den Interpellationsantworten genau dargelegt. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass das Vertrauen in die Demokratie nicht darunter leidet. Der Regierungsrat hat sofort gehandelt. Am Montag, den 23. Januar 2023 ist die Meldung des falschen Versands eingegangen. Noch am gleichen Tag wurden Massnahmen angeordnet. Es wurde informiert, dass es einerseits möglicherweise in sieben Gemeinden falsche Wahlzettel gibt und dass diese andererseits möglichst schnell bei den Gemeinden ausgetauscht werden können. Es wurde nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Dem Regierungsrat lag zu Beginn nur die Information vor, dass es in Sissach einen Fehler gab. In der Folge wurden alle Gemeinden einbezogen, die ihre Versände bei der gleichen Verpackungsfirma hatten verpacken lassen. Das Ausmass liegt nach jetziger Einschätzung eher bei 50 als bei 150 vertauschten Wahlzetteln. Bislang gab es nur aus dem Wahlkreis Sissach Rückmeldungen, dass falsche Wahlzettel umgetauscht wurden. In den sieben Gemeinden wird nun genau geschaut, wie viele Wahlzettel umgetauscht werden. Am Wahltag muss zudem geschaut werden, ob Wahlzettel für ungültig erklärt werden, weil sie einem falschen Wahlkreis zugeordnet werden. Erst am Wahltag wird aber bekannt sein, wie gross das Ausmass des Fehlers tatsächlich ist. Momentan kann nur informiert und zum Tausch aufgerufen werden. Insofern ist der Regierungsrat froh, wurden die beiden dringlichen Interpellationen eingereicht, um Öffentlichkeit zu generieren. Je mehr Menschen erreicht werden können, desto mehr überprüfen ihre Wahlzettel und können diese bei einem Fehler auf der Gemeinde umtauschen und so ihr Wahlrecht ordnungsgemäss wahrnehmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat und der Landeskanzlei für die rasche Information der Stimmbevölkerung und für die ausführliche, speditive Beantwortung der Interpellation. Fehler können leider passieren. Für Bauchweh sorgen die allenfalls bereits abgegeben vertauschten Stimmzettel, die für ungültig erklärt werden. Es werden wahrscheinlich nicht viele sein und es wird vermutlich alle Parteien betreffen – aber wissen kann man dies aktuell noch nicht.

Auch wenn es nur einzelne Stimmen sind, können diese für die Wahl oder Nicht-Wahl einer Landrätin oder eines Landrats ausschlaggebend sein. Béatrix von Sury d'Aspremont hat gewisse Bedenken, wie die Ausübung der politischen Rechte wirklich garantiert werden kann. Jene Personen, die vertauschte Wahlzettel bereits abgeben haben, können nichts mehr machen.

In der Interpellationsantwort steht, dass die Landeskanzlei Lösungen finden möchte mit Personen, die ihre Wahlzettel nicht persönlich umtauschen können. Heisst dies, dass beispielsweise gehbehinderte Personen ihre Wahlzettel per Post umtauschen können?

Florian Spiegel (SVP) bedankt sich ebenfalls für die ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen. Es kommt darauf an, wie viele vertauschte Wahlzettel und somit ungültige Wahlzettel letztlich abgeben werden. Es ist zu hoffen, dass die Information noch rechtzeitig erfolgte und dadurch die Anzahl so marginal klein ist, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisse hat. Innerhalb einer Liste – mit Panaschieren und Streichen – können schon wenige Stimmen darüber entscheiden, wer das Landratsmandat erhält.

Peter Riebli (SVP) interessiert eine juristische Betrachtungsweise. Wie gross sind die juristischen Chancen bei einer Wahlbeschwerde in einem Wahlkreis, in dem die Wahlzettel vertauscht wurden und es letztlich nur um ein paar wenige Stimmen geht, ob jemand gewählt ist oder nicht?

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, ein verwandtes Thema sei die Mandatzuteilung je Wahlkreis. Bei der Diskussion um ein neues Wahlgesetz wurde festgestellt, dass mit dem heutigen System nicht sichergestellt ist, dass jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger gleichermassen im Landrat vertreten ist. Gewisse Regionen sind übervertreten. Ist es möglich, dass auch diesbezüglich nach dem Wahlsonntag noch Beschwerden eingereicht werden können?

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, es sei tatsächlich nicht möglich, die bereits abgegebenen Couverts jetzt schon zu öffnen und zu prüfen, ob eine falsche Liste abgegeben wurde. Je näher der Wahltermin rückt, desto mehr Wahlzettel werden erfahrungsgemäss eingereicht. Entsprechend besteht die grosse Hoffnung, dass viele Leute noch nicht gewählt haben und nötigenfalls die Wahlzettel umtauschen können.

Zu möglichen Wahlbeschwerden: Die Möglichkeit für Beschwerden besteht. Der Regierungsrat wird beurteilen müssen, ob er die Wahl so anerkennen kann oder ob er der Meinung ist, die Wahl müsse wiederholt werden. Dies ist abhängig von der Gesamtzahl an Stimmen. In der Antwort auf die Interpellation von Sury ist erklärt, wie das Bundesgericht dies bislang gehandhabt hat.

Die Mandatzuteilung ist eine andere Sache. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer denkt nicht, dass dieses Thema im Rahmen einer Beschwerde eine Rolle spielen würde. Schliesslich sind die Wahlsitze schon lange so verteilt und an der Revision des Wahlsystems wird gearbeitet. Personen, die ihre Wahlzettel nicht persönlich bei der Gemeindeverwaltung umtauschen können, sind aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Landeskanzlei zu melden. Dann wird eine geeignete Lösung gefunden.

://: Die Interpellationen sind beantwortet.
